

## Hinweise für das Arbeiten in der Nähwerkstatt während des hybriden WiSe 20/21

### Allgemein

Das Arbeiten erfolgt nur nach terminlicher Absprache mit der Werkstattleitung, sowie in enger Absprache mit den Lehrenden. Ergeben sich Änderungen von studentischer Seite aus ist das immer unverzüglich der Werkstattleitung (per Email) mitzuteilen.

Während der Öffnungszeiten ist immer jemand aus dem Nähwerkstattteam in der Hochschule anwesend.

Es besteht die Pflicht die Anwesenheit in der Werkstatt zu dokumentieren. Die dafür ausliegenden Listen sind unbedingt vollständig auszufüllen.

Werkstattkurse finden derzeit nicht statt.

Es dürfen max. 4 Personen gleichzeitig in der Nähwerkstatt arbeiten.

### Hygiene und Arbeitsschutz

Es muss ein Nasen-Mund-Schutz getragen werden.

Desinfektionsmittel- und Seifenspender sind in der Nähwerkstatt angebracht und bitte zu benutzen.

Die Werkstatt muss regelmäßig gelüftet werden.

Die Arbeitsplätze müssen nach Beendigung der Arbeit desinfiziert werden.

Der Mindestabstand von 1,5 m muss in jedem Fall eingehalten werden.

Handwerkszeug (Schere, Maßband, Lineal, etc.) ist mitzubringen.

Alle Personen die in der Nähwerkstatt arbeiten sind verpflichtet alle genannten Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen einzuhalten.

Alle Personen die in der Nähwerkstatt arbeiten, dürfen keine bekannten Symptome des Covid 19-Virus haben.

Alle Personen die in der Nähwerkstatt arbeiten, dürfen keinen Kontakt zu erkrankten Personen in den letzten 14 Tagen haben.